



Die Senatorin für Umwelt,  
Klima und Wissenschaft



# Handlungskonzept Stadtbäume

## Auflagen zur Bewässerung bei Baustellen





Die Senatorin für Umwelt,  
Klima und Wissenschaft



## Impressum

### Veröffentlichung

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft  
Referat 25 – Grünordnung  
An der Reeperbahn 2  
28217 Bremen

### Mitglieder

Leitung: Referat 25 – Grünordnung

Mitglieder: Umweltbetrieb Bremen  
Bereich 2 – Planung und Bau,  
Bereich 3 – Grünflächenunterhaltung und Friedhöfe

Stand: 04.01.2024



[Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitung](#)

Diese Lizenz ermöglicht nicht die Nutzung folgender eventuell enthaltener Inhalte:

- Hoheits- und Wahrzeichen der Freien Hansestadt Bremen
- Titelbild und Logo
- Bildschirmfotos aus dem Internet
- Personenbezogene Daten
- Unrechtmäßig veröffentlichtes Material



## Vorwort

Bauarbeiten und insbesondere Tiefbauarbeiten im unmittelbaren Raum von Bäumen sind Stressoren, welche für die Vitalität des Baumes zu vermeiden sind. Wenn der Wuchsraum eines Baumes dennoch beeinträchtigt werden muss, sind während den (Tief-)Bauarbeiten die aktuellen Auflagen zum Baumschutz auf Baustellen zu beachten. Im Rahmen der Auflagen zum Baumschutz auf Baustellen kann eine regelmäßige Bewässerung zur Auflage gemacht werden. Die außerordentliche Bewässerung von Bäumen hat das Ziel, den Baum mit ausreichend Wasser zu versorgen, welcher dieser benötigt, um Verletzungen oder eine Verringerung des Wurzelraums zu begegnen. Insbesondere bei Tiefbauarbeiten ist von dieser Auflage Gebrauch zu machen, da bei Tiefbauarbeiten im Wurzelraum von Bäumen die Wurzeln freigelegt werden. Sollte es zu Verletzungen im Wurzelbereich oder gar zur Kappung wichtiger Wurzeln kommen, ist neben einer angemessenen Wundbehandlung eine dem Baum angepasste Bewässerung notwendig, um dem Stress der Wunde und der Wundheilung vorbeugend zu begegnen.



## Baustellenkennung und Formalien

Vorhabenträger:

Planungsbüro:

Maßnahmenbezeichnung:

Maßnahmendauer:

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft bzw. der Umweltbetrieb Bremen macht es zur Auflage, dass

vor       nach       während

den Bauarbeiten eine Bewässerung der im Baustellenbereich befindlichen Bäume durchzuführen ist. Die Zeiträume "vor" und "nach" beziehen sich jeweils auf eine Woche vor oder nach Baustellenbeginn oder –ende. **Für die Bewässerung ist ein Gießring zu verwenden**, welcher 2/3 des Kronenbereichs umfasst, aber mindestens 1 m vom Stamm entfernt ist in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten.

Anzahl der Bäume:

Lageplan der Bäume als Anlage beigelegt:  ja       nein

**In der Zeit von** **bis**

sind alle Bäume jeden

Tag       2. Tag       3. Tag       4. Tag       5. Tag       6. Tag

7. Tag       10. Tag       14. Tag

zu bewässern.

**In der Zeit von** **bis**

sind alle Bäume jeden

Tag       2. Tag       3. Tag       4. Tag       5. Tag       6. Tag

7. Tag       10. Tag       14. Tag       Monat

zu bewässern.

Ein Bewässerungsgang umfasst das Wässern eines Baumes mit mindestens

150l       200l       250l       300l

Für das Wässern muss ein Wassermengenzähler verwendet werden.



Die durchgeführten Bewässerungsmaßnahmen sind über ein Bewässerungsprotokoll zu dokumentieren. Die jeweiligen Bewässerungsgänge sind mit Unterschrift zu protokollieren. Diese Dokumentation ist jederzeit vor Ort einsehbar vorzuhalten und anschließend spätestens 14 Tagen nach der Beendigung der Maßnahme dem Umweltbetrieb Bremen/SKUMS vorzulegen. Die zu verwendende Vorlage liegt diesem Schreiben bei.

### **Ansprechpartner beim Umweltbetrieb Bremen bzw. SUKW**

Name:

Telefonnummer:

Faxnummer:

Email:

Datum, Ort

Unterschrift

---

### **Bestätigung der Firma und Angabe eines Verantwortlichen**

Name:

Telefonnummer:

Faxnummer:

Email:

Datum, Ort

Unterschrift